

Absender:

---

---

---

---

Stadt Waldkraiburg  
Stadtentwicklung, Bauverwaltung  
Stadtplatz 26  
84478 Waldkraiburg

**Antrag**  
**auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 in Verbindung**  
**mit Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Wassergesetzes -BayWG-**  
**(Erlaubnis mit Zulassungsfiktion)**  
**für die Einleitung von in Kleinkläranlagen behandeltem Abwasser**

<b>Entwässerte/s Anwesen</b>	Gemeinde/Stadt/Markt	Straße/Haus-Nr.	
	Gemeinde-/Ortsteil	Flurnummer	Gemarkung
<b>Baugrundstück</b>	Gemeinde/Stadt/Markt	Straße/Haus-Nr.	
	Gemeinde-/Ortsteil	Flurnummer	Gemarkung
<b>Einleitung</b>	<input type="checkbox"/> in das Grundwasser		
	<input type="checkbox"/> direkt in ein Oberflächengewässer (.....)		
	auf dem Grundstück Flurnummer		Gemarkung
	<input type="checkbox"/> das Einleitungsgrundstück liegt in meinem/unserem Eigentum <input type="checkbox"/> das Einleitungsgrundstück gehört einer anderen Person:		
	Name des <b>Grundeigentümers</b>	Unterschrift des <b>Grundeigentümers</b>	
<b>Bauherr</b>	Name		Vorname
	Straße		
	PLZ	Ort	
	Telefon-Nr. mit Vorwahl		Fax-Nr.

Anlagen (jeweils 2fach):  amtlicher Lageplan M 1 : 1 000  
 Bauzeichnung  
 Gutachten gem. Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG

**Für das o.g. Bauvorhaben wird die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 i. V. m. Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG beantragt.**

Ort, Datum	Unterschrift des <b>Bauherrn</b>
------------	----------------------------------

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Waldkraiburg  
Stadtentwicklung, Bauverwaltung  
Stadtplatz 26  
84478 Waldkraiburg  
Telefon: 08638 / 959-0  
[stadt@waldkraiburg.de](mailto:stadt@waldkraiburg.de)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Actago GmbH  
Herrn Michael Staudacher  
Weidenstr. 66  
94405 Landau a.d. Isar  
[staudacher@actago.de](mailto:staudacher@actago.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 15 in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG (Erlaubnis mit Zulassungsfiktion) für die Einleitung von in Kleinkläranlagen behandeltem Abwasser

## Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung an die jeweils zuständigen Stellen weitergegeben. Dazu gehören je nach Aufgabe insbesondere Fachbehörden, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Baubehörde, Landratsämter), Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht, Gerichte und die Staatsoberkasse.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Waldkraiburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Waldkraiburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80438 München, Telefonnummer 089/212672-0, E-Mail [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 9 WHG, Art. 15 BayWG, Art. 70 BayWG sind die Daten für die Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von in Kleinkläranlagen behandeltem Abwasser erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.